

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 (3)

Bundesmeldegesetz

Zur Vorlage bei der Meldebehörde



Angaben zum **Wohnungsgeber**:

	Wohnungsgeber	Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname			
Vorname			
Straße und Hausnummer			
PLZ und Ort			

Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 (2) Nr. 10 BMG) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird

Eigennutzung durch den Eigentümer

Einzug – Tag des Einzuges _____

Auszug – Tag des Auszugs _____

Anschrift der Wohnung in der Sie **eingezogen** bzw. **ausgezogen** sind:

Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein-bzw. ausgezogen:

Familiennamen, Vorname und Geburtsdatum	Familiennamen, Vorname und Geburtsdatum
Familiennamen, Vorname und Geburtsdatum	Familiennamen, Vorname und Geburtsdatum
Familiennamen, Vorname und Geburtsdatum	Familiennamen, Vorname und Geburtsdatum

Datum, Unterschrift vom Wohnungsgeber

Datum, Unterschrift des Eigentümers (immer erforderlich)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.